

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Rangier- und Wartungsarbeiten auf dem DB-Gelände an der Etzelstraße (AN/0885/2009)

Die Bezirksvertretung Nippes hat auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, unabhängig vom Eisenbahnbundesamt zu prüfen, ob, entgegen der Aussage des Eisenbahnbundesamtes, die Wartungsarbeiten auf den Abstell- und Rangieranlagen des Rangier- und Verschiebebahnhofes Nippes, auf Höhe der Etzelstr. in Mauenheim, dem Zweck und der Zulassung dieser Gleisanlagen entsprechen.

Wir bitten des Weiteren darum, im Falle einer nicht berechtigten Nutzung, entsprechende Maßnahmen, auch juristischer Art, einzuleiten, die weitere Wartungsarbeiten unterbinden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bau und der Betrieb der Abstellanlage wurde durch eine Plangenehmigung vom 05.01.2004 unter der Projekt-Bezeichnung „Wiederinbetriebnahme der Abstellgruppe 103-108“ genehmigt. Der Begriff „Wiederinbetriebnahme“ macht dabei deutlich, dass an die Nutzung des in den Jahren 1912 – 1914 von der preußischen „Eisenbahndirektion Coeln“ errichteten Rangier- und Verschiebebahnhof Köln-Nippes angeknüpft wird.

Zum Rangier- und Verschiebebahnhof gehörte auch das Bahnbetriebswerk Köln-Nippes, in dem sich heute das Rheinische Industriebahnmuseum befindet. Für die frühere Nutzung ist daher von der Zulässigkeit von Wartungsarbeiten auszugehen.

Ob die im Jahre 2004 genehmigte „Wiederinbetriebnahme“ ebenfalls Wartungsarbeiten zulässt und welchen Umfang diese haben dürfen, kann von der Verwaltung nicht beurteilt werden, da die der Verwaltung zugänglichen allgemeinen Quellen wie z.B. das Allgemeine Eisenbahngesetz oder die Eisenbahnbetriebsordnung hierüber keine Aussage treffen. Es handelt sich vielmehr um eine speziell eisenbahnrechtliche Fragestellung, die nur vom Eisenbahnbundesamt als örtlich und sachlich zuständiger Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde geklärt werden kann. Die Verwaltung wird daher das Eisenbahnbundesamt um eine detaillierte Auskunft bitten und die Bezirksvertretung Nippes hierüber unterrichten.